

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A8-146581/2015-14

Bearbeiterin: Claudia Baravalle

Betreff:

Stadtbaudirektion
Ausbau St.-Peter-Hauptstraße – 2. Teil
Projektgenehmigung über
€ 4,000.000,-- in der AOG 2016 – 2018

Personal-, Finanz-, Beteiligungs-
u. Immobilienausschuss

BerichterstellerIn:

.....

Graz, 22.9.2016

Die Stadtbaudirektion beantragt in der AOG 2016 - 2018 eine Projektgenehmigung in Höhe von € 4,000.000,-- für den Ausbau der St.-Peter-Hauptstraße Süd und begründet dies wie folgt:

Mit 18. November 2011 konnte der nördliche, ausgebaute Abschnitt der St.-Peter-Hauptstraße feierlich dem Verkehr übergeben werden. In ca. eineinhalb Jahren Bauzeit wurde die St.-Peter-Hauptstraße zwischen der Peterstalstraße und dem Sternäckerweg nicht nur generalsaniert, sondern auch mit durchgehenden, beidseitigen Gehsteigen sowie einem stadteinwärts führenden Busfahrstreifen und einem stadtauswärts führenden Rad- bzw. Mehrzweckstreifen ausgestattet.

Mit diesem Projekt konnte der erste Schritt einer wesentlichen ÖV-Beschleunigungsmaßnahme im Korridor Graz Süd-Ost umgesetzt sowie eine neue Radachse durch den Bezirk St. Peter etabliert werden. Dieser ausgebaute Teilbereich endet jedoch derzeit beim Sternäckerweg im Bereich der Waldorfschule. Bereits beim Bau des ersten Abschnittes lag eine Planung für die Weiterführung des Ausbaues vor.

Dieses Konzept wurde von Seiten des Landes Steiermark gemeinsam mit der Stadt Graz zwischenzeitlich zu einem umsetzungsreifen Einreichprojekt weiterentwickelt, welches auch als Teil eines Maßnahmenbündels „Südgürtel – Liebenauer Gürtel – St.-Peter-Gürtel – St.-Peter-Hauptstraße“ zu sehen ist.

Geplant sind u.a. folgende Ausbaumaßnahmen:

Ab dem Gasthaus „Zur Schmied'n“ ist ein Busfahrstreifen Richtung Stadtzentrum geplant.

Zur Reduktion der Barrierewirkung dieses Straßenzuges sind gesicherte Querungshilfen für Fußgänger und Radfahrer an folgenden Stellen geplant:

- DKA auf Höhe Heimgartenanlage / Gasthaus „Zur Schmied'n“ (NEU)
- VLSA Styriastraße (Ausbau)
- VSLA St.-Peter-Gürtel –Abzweigung Raaba (NEU)

Zusätzlich zu den verkehrlichen Ausbaumaßnahmen erfolgt in Analogie zum ersten Ausbauabschnitt auch eine Verbesserung der Oberflächenwasserproblematik.

Angrenzende, in öffentlicher Hand (Land Steiermark bzw. Stadt Graz) befindliche Freiflächen werden entsprechend einem vom Land beauftragten Bepflanzungskonzept ausgestaltet, um die Aufenthaltsqualität im Straßenraum zu steigern.

Die genauen Ausbaumaßnahmen und Pläne sind dem parallel von der Stadtbaudirektion eingereichten Fachstück zu entnehmen.

Auf Basis einer Grobkostenschätzung der Stadtbaudirektion kann von folgenden Kosten ausgegangen werden:

	Gesamt	Land	Stadt
Straßenbau	6 000 000,00 €	4 300 000,00 €	1 700 000,00 €
Grundeinlöse	1 100 000,00 €	550 000,00 €	550 000,00 €
Kunstabauten	500 000,00 €	250 000,00 €	250 000,00 €
Entwässerung	2 000 000,00 €	1 000 000,00 €	1 000 000,00 €
Unvorhersehbares	1 000 000,00 €	500 000,00 €	500 000,00 €
Summe	10 600 000,00 €	6 100 000,00 €	4 000 000,00 €

Die Kostenanteile der Stadt Graz berechnen sich dabei aus Kostenaufteilung aus bestehenden Vereinbarungen zur Errichtung von Gehsteigen, Geh- und Radwegen, Busfahrstreifen, VLSA und Beleuchtung inkl. der dafür notwendigen Grundeinlösen.

Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von insgesamt € 4.000.000,-- teilen sich wie folgt auf:

2017	€ 2.750.000,-
2018	€ 1.250.000,-

Die laufenden Kosten für den Betrieb der neuen VLSA und DKA werden gemäß Verwaltungsübereinkommen zwischen Stadt und Land nach der Grünzeitverteilung aufgeteilt und können für die Stadt Graz mit etwa € 7.500,- pro Jahr abgeschätzt werden.

Das Projekt wurde lt. Stadtbaudirektion dem Stadtrechnungshof zur Projektkontrolle übermittelt.

Da weder von der Baudirektion noch von anderen Stellen des Haus Graz kompensatorische Investitionskürzungen zur Finanzierung dieser oben ausgeführten Sonderbudgets eingebracht wurden, würde der Beschluss ceteris paribus zu einer entsprechenden Erhöhung des Haus Graz Schuldenstandes Ende 2020 führen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967 idF LGBl 45/2016 beschließen:

In der AOG 2016 - 2018 wird die Projektgenehmigung „Ausbau St.-Peter-Hauptstraße – 2.Teil“ in Höhe von € 4.000.000,-- wie folgt beschlossen:

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2016	MB 2017	MB 2018
Ausbau St.-Peter-Hauptstraße- 2. Teil	4.000.000	2016 - 2018	0	2.750.000	1.250.000
<small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>					

Die Bearbeiterin:

(Claudia Baravalle)
(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsvorstand:

(Mag. Dr. Karl Kamper)
(elektronisch gefertigt)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüschi)
(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

<p>Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung</p> <p><input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.</p> <p><input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt</p>	<p>Graz, am</p> <p>Der / Die SchriftführerIn:</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------

	Signiert von	Baravalle Claudia
	Zertifikat	CN=Baravalle Claudia,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2016-09-15T11:10:56+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kicker Michael
	Zertifikat	CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz,L=Graz, ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2016-09-15T11:17:27+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.